



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

####

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ####

Telefon ####
Telefax
E-Mail

GZ.: M/BP/02085/2018

Hamburg, den 8. Januar 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
23.11.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

101-014, 101-015, 101-016
1980, 1981, 1982, 425, 620 in der Gemarkung: Altstadt Nord

**Änderung der mit Bescheid vom 05.09.2012 (Gz.: M/BA3/00570/2003/E28) genehmigten
Brandfallmatrix**

ÄNDERUNGSBESCHEID

zum Bescheid vom 05.09.2012 (M/BA3/00570/2003/E28)

**über die Änderung der mit Bescheid vom 05.09.2012
(M/BA3/00570/2003/E28) genehmigten Brandfallmatrix.**

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2 Grundriss/ 1. Untergeschoss vom 09.04.12, 1:500



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Bauordnungsrechtliche Anforderungen

Nutzungsbedingte Anforderungen

1. Allgemeines

Vor der ersten Inbetriebnahme sind die in § 14 Prüfverordnung (PVO) beschriebenen technischen Anlagen und Einrichtungen hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit und Wirksamkeit durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige zu prüfen. Diese Prüfung und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme sind durch die Bauherrin oder den Bauherrn gemäß § 54 HBauO zu veranlassen. Die Betreiberin oder der Betreiber haben die Veranlassung der Prüfungen innerhalb der dreijährigen Fristen (wiederkehrende Prüfungen) zu verantworten (§ 15 Absätze 1 und 2 Prüfverordnung (PVO)).

2. Elektrotechnische Auflagen

Aus elektronischer Sicht müssen Rolltore, Schiebetore, Rauchschutzvorhänge sowie motorisch betriebene Türen und Fenster für die Sicherung der Abströmung oder Nachströmung sicherheitsstromversorgt sein und bei Netzausfall ihre Funktion uneingeschränkt erfüllen.

3. Lüftungsanlage

Hinsichtlich des Brandschutzes der Lüftungsanlage ist beim Betrieb der raumluftechnischen Anlagen folgende Vorschrift einzuhalten:

- 3.1. Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR) Stand: Dezember 2015

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5; Sonstige bauliche Anlage

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

TRANSPARENZ in HH